

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales des Schwarzwald-Baar-Kreises am 20.11.2017 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 16. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 25.09.2017 gefassten Beschlüsse

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2: Beratung des Haushaltsplanes 2018
Drucksache-Nr.: 123/2017

Der Ausschuss für Bildung und Soziales fasst **einstimmig** (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

„Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2018 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.“

Punkt 3: Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe
Drucksache-Nr.: 122/2017

Der Ausschuss für Bildung und Soziales fasst **einstimmig** (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

1. „Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für den Hotel- und Gaststättengewerbe den Tagessatz von 25,50 € für das Jahr 2017 unverändert zu lassen.
2. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für den Hotel- und Gaststättengewerbe, den derzeit gültigen Tagessatz von

25,50 € für das Jahr 2018 um 1,30 € auf 26,80 € anzuheben.

3. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Internats der Landesberufsschule für den Hotel- und Gaststättengewerbe wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
4. Der Kreistag beschließt, mit dem Überschuss aus dem Internatsgebührenhaushalt 2015 in Höhe von 209.288,37 € das noch bestehende Defizit des Jahres 2013 in Höhe von 49.398,29 € vollständig auszugleichen.“